

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "ArBOr - Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung"

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021
Finanzausschuss	04.10.2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt das Förderprogramm „ArBOr – Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Aus dem Förderprogramm selbst ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung. Zur Finanzierung der mit dem Förderprogramm verbundenen Maßnahmen stehen vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 126.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2022 ff im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus-, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>126.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>126.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Durch die Förderung „ArBO – Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“ wird ein niedrigschwelliges Angebot für arbeitslose, erwerbslose sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, die der Orientierung und Beratung bedürfen, geschaffen. Es ist eine Projektförderung von sechs Angeboten mit je maximal 15.500 € Fördersumme vorgesehen.

Hintergrund ist, dass bis zum 31.12.2020 vier Erwerbslosenberatungsstellen und sieben Arbeitslosenzentren durch das Land Nordrhein-Westfalen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurden. Zusätzlich erhielten in 2020 vier Erwerbslosenberatungsstellen und vier Arbeitslosenzentren eine Förderung aus kommunalen Mitteln mit einem Gesamtbetrag von 121.324 Euro auf Basis der vom Rat der Stadt Köln 2009 beschlossenen Konzeption zur Arbeitslosenberatung in Köln. Vingster Treff und KALZ erhielten zusätzlich eine institutionelle Förderung für die Aufgaben der Betreuung des Beratungsnetzwerkes.

Aufgrund der Änderung der Förderstruktur von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ab dem 01.01.2021 durch das Land hat der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren hat bereits mit Beschluss in der Sitzung am 28.05.2020 die Verwaltung gebeten, ein Gespräch mit den Kölner ESB und ALZ zu organisieren und den Prozess des Umbaus gemeinsam zu gestalten, damit die Kölner Beratungsstruktur erhalten werden, bzw. möglichst ohne Verluste in eine schlagkräftige neue gemeinsame Struktur überführt werden kann (DS AN/0694/2020).

Da für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Kurzfristigkeit noch kein neues Förderprogramm – angepasst an die zur Verfügung stehenden Mittel- vorgelegt werden konnte, wurde die ab dem 01.01.2021 fehlende Landes- und EU-Zuweisung einmalig seitens der Stadt Köln für alle bestehenden Angebote kompensiert (DS 3244/2020).

Zum Haushaltsplanentwurf 2022 ff. ist weiterhin die seit vielen Jahren bestehende kommunale Förderung für Arbeitslosenzentren berücksichtigt. Die Verwaltung hat deshalb in enger Abstimmung mit den zehn im Kölner Beratungsnetz zusammengefassten Kölner Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren das vorliegende Förderprogramm „ArBOr – Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“ entwickelt.

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel der Zukunftssicherung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes in Köln und somit der inhaltlichen Fortsetzung des Angebots der bisherigen Arbeitslosenzentren.

Aktuell stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. für das geplante Förderprogramm und für die finanzielle Unterstützung der drei Träger der „Beratungsstelle Arbeit“ bei der Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils insgesamt jährlich 126.000 € zur Verfügung. Die kommunal finanzierte anteilige Förderung des Eigenanteils für die Beratungsstelle Arbeit beläuft sich dabei auf 32.740 €. Somit können über das Förderprogramm ArBOr noch sechs weitere Projekte mit maximal jeweils 15.500 € finanziert werden.

Darüber hinaus ist auch in 2022 die Fortsetzung der institutionellen Förderung von KALZ e.V. und Vingster Treff im Umfang von jeweils 58.000 € vorgesehen.

Eine zusätzliche kommunale Förderung zur Fortsetzung der Beratungstätigkeit der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen außerhalb der Beratungsstelle Arbeit ist nicht vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren leider verfristet.

Dies begründet sich einerseits in dem mit dem Förderprogramm verknüpften umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit den Kölnern Trägern, andererseits duldet der politisch gewünschte Erhalt der Kölner Beratungsstruktur keinen Aufschub mehr, so dass eine Beschlussfassung in der September-Sitzung erforderlich ist.

Da das zur Beschlussfassung stehende Förderprogramm zudem noch der Umsetzung bedarf, würde ein politischer Beschluss im November oder später dazu führen, dass die inhaltliche Arbeit der Träger mit Ende der beschlossenen Finanzierung zum 31.12.2021 enden müsste und erst im 2. Quartal 2022 fortgesetzt werden könnte.

Anlage